

10 | Wappenbesserung 1475 – Gold für den Stadtsanktgaller Bär

Nachdem die Stadt St.Gallen im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts immer mehr Freiheiten von ihrer Herrschaft, dem Kloster St.Gallen, erwirken konnte, gelang ihr im Jahr 1457 die juristische Loslösung. Vorausgegangen war ein langwieriger Konflikt: In den 1440er-Jahren hatte sich das Verhältnis zwischen Stadt und Kloster verschlechtert. Kaspar von Breitenlandenbergr wurde 1442 als neuer Abt eingesetzt. Anlässlich von Herrschaftswchseln war es üblich, dass die Stadtbürger dem Abt einen Lehenseid leisteten, der diesen als Lehensherrn und somit als formellen Eigentümer von Grund und Boden auch auf Stadtgebiet auswies. Kaspar von Breitenlandenbergr verlangte jedoch nicht nur den üblichen Lehenseid, sondern einen im Laufe der Zeit unüblich gewordenen Huldigungseid, mit welchem ihm die Stadtbürger die persönliche Treuepflicht schwören sollten. Dadurch wären sie und die Stadt in einen längst überholten Zustand der Abhängigkeit zurück katapultiert worden. Kein Wunder also, dass die Bürger dem Abt die Eidesleistung verweigerten. Die Schwierigkeiten zwischen Kloster und Kommune spitzten sich daraufhin zu, so dass die Stadt im Jahr 1452 sogar den Kaiser um Hilfe bat. Eidgenossen, mit denen sich die Stadt in Bündnissen befand, rieten ihr dann aber, deren Schlichtungshilfe in Anspruch zu nehmen. In der Folge wurden innerhalb eines Jahres (1457) insgesamt drei Schiedssprüche gefällt. Im ersten Spruch vom 5. Februar kam der Stand Bern zum Schluss, dass die Forderungen von Abt Kaspar von Breitenlandenbergr besser abgestützt seien als jene der Stadtsanktgaller. Sie empfahlen als weiteres Vorgehen jedoch, dass sich die Stadt mit Bargeld von den klösterlichen Forderungen loskaufen sollte. Die Stadt stimmte zu und versprach, dem Kloster 7'000 Goldgulden in drei Tranchen zukommen zu lassen. Damit wurde der umstrittene Huldigungseid hinfällig, und die rechtliche Selbständigkeit der Stadt erfuhr einen wichtigen Fortschritt. Ein zweiter (der so genannte zweite Berner Spruch) sowie ein dritter Schiedsspruch (der so genannte Speichingische Vertrag) sicherten der Stadt weitere Rechte zu.

Von diesem Zeitpunkt an existierten allmählich zwei „Staaten“ nebeneinander, deren vollständige Trennung 1566 (Nr. 16) abgeschlossen sein sollte: Die territorial kleine, aber wirtschaftlich immer erfolgreicher werdende Reichsstadt und das Kloster mit einem grossen Territorium. Die Stadt reagierte darauf mit grossem Selbstbewusstsein, das sie in den 1470er-Jahren auch visuell zum Ausdruck brachte: Stadtsanktgaller waren nämlich im Vorfeld des Burgunderkrieges an



Objekt 10: StadtASC, Tr. II, 38a.



verschiedenen Feldzügen beteiligt. Unter anderem kämpften sie im Auftrag von Kaiser Friedrich gegen den Herzog Karl von Burgund. Als Dank verlieh der Kaiser der Stadt St.Gallen das Recht, ihr Wappen zu „bessern“. Die Veränderung bestand darin, dass der Stadtsanktgaller Bär ein goldenes Halsband tragen durfte. Dies war ein Distinktionszeichen, auf das die Stadt besonders stolz war: Schliesslich unterschied sich der Stadtbär fortan viel deutlicher vom äbtischen und vom appenzellischen Bären, die kein goldenes Halsband tragen durften.